

# **Neuer Wahnsinn bezüglich Krankmeldungen?**

## **Beitrag von „Sawe“ vom 15. März 2018 18:45**

Moin,

heute wurde uns in der Dienstbesprechung mitgeteilt, dass es zu viele Krankmeldungen aufgrund Grippe und Erkältung gegeben hätte.

Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.

Diese würde die Landesschulbehörde bekommen, und gegebenenfalls persönliche Gespräche mit den Lehrkräften führen, warum sie krank waren.

Jemand ne Idee, was das jetzt soll?

Versucht man so Druck aufs Kollegium aufzubauen?

Im Übrigen haben wir 4 Langzeitkranke die, die nicht ersetzt werden.

Aufgrund dessen habe ich jetzt schon 40 Plusstunden in den letzten 2 Monaten gemacht.

Das diese andauernde Überbelastung der Lehrkräfte auch krank macht, interessiert natürlich niemanden 

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. März 2018 18:49**

Das mache ich schon, seitdem ich auf der Schule bin. Aber Gespräche hat es deswegen noch nie gegeben. Ok, ich war auch in den knappen 8 Jahren nur einmal wegen einer OP länger krank. Sonst max. 4 Tage insgesamt. Aber ich habe auch von anderen noch nichts in dieser Richtung gehört. Grundsätzlich finde ich aber schon dass der AG ein Recht darauf hat zu erfahren, wer wann krank war. Er hat dann womöglich auch die Pflicht, etwas an den Arbeitsbedingungen zu ändern. Ich würde das eher als Fürsorgepflicht seitens des AGs sehen.

---

## **Beitrag von „Sawe“ vom 15. März 2018 18:52**

Zitat von Sissymaus

Er hat dann womöglich auch die Pflicht, etwas an den Arbeitsbedingungen zu ändern.  
Ich würde das eher als Fürsorgepflicht seitens des AGs sehen.

Weil der AG ja auch so fürsorglich mit seinen Lehren umgeht.

Das wäre der letzte Grund, den ich diesem Gebaren zuschreiben würde.

Der AG weiß doch schon durch die Krankmeldungen wie hoch der Krankenstand ist, oder nicht?

---

### **Beitrag von „svwchris“ vom 15. März 2018 18:56**

#### Zitat von Sissymaus

Das mache ich schon, seitdem ich auf der Schule bin. Aber Gespräche hat es deswegen noch nie gegeben. Ok, ich war auch in den knappen 8 Jahren nur einmal wegen einer OP länger krank. Sonst max. 4 Tage insgesamt. Aber ich habe auch von anderen noch nichts in dieser Richtung gehört. Grundsätzlich finde ich aber schon dass der AG ein Recht darauf hat zu erfahren, wer wann krank war. Er hat dann womöglich auch die Pflicht, etwas an den Arbeitsbedingungen zu ändern. Ich würde das eher als Fürsorgepflicht seitens des AGs sehen.

Wenn der Auslöser zur Dokumentation die Grippe welle ist, hat das wohl relativ wenig mit Fürsorgepflicht zu tun. 😊

Dass es dieses Jahr absolut extrem ist mit der Erkältungswelle wird einem jeder Arzt bestätigen. Mich hat es dieses Jahr zum dritten Mal erwischt und ich bin auch zum dritten Mal krankgeschrieben. In all den Jahren zuvor habe ich höchstens mal eine Woche gefehlt.

Es war auch das erste Mal, dass ich zum Arzt bin und von der MFA mit Mundschutz empfangen wurde...

Und der AG erfährt doch durch die Krankmeldungen eh, wann man krank war. Und wegen was man ausgefallen ist, geht niemanden etwas an. Deswegen steht das auch nicht auf der AU.

Teilweise echt unverschämt, was sich Schulleitungen so ausdenken. Da scheinen manche echt kreative Ideen zu haben.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 15. März 2018 18:59**

Wenn ich krank bin, rufe ich an der Schule an und melde mich krank. Wenn es mir während des Tages so schlecht geht, dass ich nicht mehr unterrichten kann, gehe ich zur SL und melde mich ab/krank. Die Schule weiß also schon, wann und wie viel ich krank bin ... wieso sollte ich (!) da eine Liste führen und unterschreiben? Wirkt auf mich eher so, als würde die SL ihre Arbeit (nämlich eine solche Liste zu führen) auf die Lehrer übertragen?

---

### **Beitrag von „Eugenia“ vom 15. März 2018 19:06**

Es geht die Schulleitung und den Arbeitgeber insgesamt rein gar nichts an, warum jemand krank ist, solange der sich ordnungsgemäß krankmeldet und ggf. sogar ein Attest vorlegt. Diagnosen müssen nicht mitgeteilt werden!

Die Fehlzeiten dokumentiert bei uns das Sekretariat und wir zeichnen am Jahresende alle noch einmal ab, ob das seine Richtigkeit hat. Das finde ich gar nicht so schlecht, da man so einen Überblick hat, ob vll. ein Fehler in der Dokumentation passiert ist.

Wenn ein Kollege sehr lange fehlt, gibt es die Vorschrift, dass die Schulleitung ein Gespräch nach BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) anbietet. Das kann der Kollege aber auch ablehnen. Die Schulleitung versuchte damit bei uns auch schon Druck auszuüben nach dem Motto "Kollege X hat so lange gefehlt, da müssen wir ein Gespräch führen und wollen Gründe wissen." Die genauen Gründe gehen aber, wie gesagt, die Schulleitung nichts an und es ist eigentlich auch nicht Sinn dieser Gespräche, Kollegen abzumahnen. Sie sollten vielmehr eigentlich dazu dienen, dass mögliche Eingliederungsmaßnahmen / vorübergehende Erleichterungen besprochen werden, damit der Kollege nicht dauerhaft ausfällt. Allerdings versuchen Schulleiter z.T. das als eine Art Strafaktion erscheinen zu lassen, zur Abschreckung - was definitiv nicht korrekt ist! Nicht ins Bockshorn jagen lassen! Die Grippewelle hat auch bei uns, wie wohl überall, massiv zugeschlagen. Ist eben so - gegen Viren sind sogar Lehrer machtlos.

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 15. März 2018 19:42**

#### Zitat von Eugenia

Die Schulleitung versuchte damit bei uns auch schon Druck auszuüben nach dem Motto "Kollege X hat so lange gefehlt, da müssen wir ein Gespräch führen und wollen Gründe wissen." Die genauen Gründe gehen aber, wie gesagt, die Schulleitung nichts an und es

ist eigentlich auch nicht Sinn dieser Gespräche, Kollegen abzumahnen. Sie sollten vielmehr eigentlich dazu dienen, dass mögliche Eingliederungsmaßnahmen / vorübergehende Erleichterungen besprochen werden, damit der Kollege nicht dauerhaft ausfällt. Allerdings versuchen Schulleiter z.T. das als eine Art Strafaktion erscheinen zu lassen, zur Abschreckung - was definitiv nicht korrekt ist!

Mich würde interessieren, inwiefern Schulleitungen bei diesem Sachverhalt belangt werden können. Welche Möglichkeiten hat man da? Überregionalen Personalrat wegen Bossing einschalten?

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 15. März 2018 19:50**

#### Zitat von Sawe

Moin,

heute wurde uns in der Dienstbesprechung mitgeteilt, dass es zu viele Krankmeldungen aufgrund Grippe und Erkältung gegeben hätte.

Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.

Diese würde die Landesschulbehörde bekommen, und gegebenenfalls persönliche Gespräche mit den Lehrkräften führen, warum sie krank waren.

Ihr müsst garnix dokumentieren. Ihr meldet euch Krank, so wie es im Gesetz festgelegt ist, d.h. nach der vorgeschriebenen Dauer von Tagen mit einem Attest. Es ist Aufgabe des Dienstherren, die Zahl der Krankheitstage zu dokumentieren und das macht er sowieso. Hat er schon vorher, wird er auch weiter.

Wenn es Langzeiterkrankungen gibt, wird der Dienstherr eine nähere Klärung herbeiführen wollen. Das ist in Ordnung, das war schon vorher so, daran änder sich also auch nichts.

Kein Grund zur Panik.

#### Zitat

Jemand ne Idee, was das jetzt soll?

Versucht man so Druck aufs Kollegium aufzubauen?

Jup. Das ist der Grund und dieser Grund ist weder redlich noch akzeptabel.

Nele

---

### **Beitrag von „Mikael“ vom 15. März 2018 20:07**

#### Zitat von Sawe

Moin,

heute wurde uns in der Dienstbesprechung mitgeteilt, dass es zu viele Krankmeldungen aufgrund Grippe und Erkältung gegeben hätte.

Wer legt fest, was "zu viele" Krankmeldungen sind? Euer SL?

#### Zitat

Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.

Mit der Krankmeldung und ggf. ärztlicher Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung dokumentiert ihr eure Krankmeldungen ausreichend. Da müsst ihr nicht in Listen eintragen.

#### Zitat

Diese würde die Landesschulbehörde bekommen, und gegebenenfalls persönliche Gespräche mit den Lehrkräften führen, warum sie krank waren

Das "warum" geht die Landesschulbehörde erst einmal gar nichts an. Sollen die doch eine dienstärztliche Untersuchung anordnen, wenn sie Zweifel haben.

Frage deinen SL doch einfach nach der Rechtsgrundlage für seine Anweisung. Bei Zweifel an der Rechtmäßigkeit bist du sogar verpflichtet, deine Zweifel zu äußern.

Gruß !

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 15. März 2018 20:08**

### Zitat von Sawe

Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.

---

Liste? In die sich möglicherweise jemand vor dir eingetragen hat, dessen Fehlen dich überhaupt nichts angeht, und in die sich möglicherweise jemand nach dir eintragen wird, den deine Eintragungen überhaupt nichts angehen?

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 15. März 2018 20:43**

#### Zitat von Sawe

Versucht man so Druck aufs Kollegium aufzubauen?

Ja.

Lasst Euch nicht einschüchtern. Wenn Ihr Euch an die Vorschriften haltet bzw. der Krankmeldungen, kann Euch keiner was.

Randnotiz:

Würde mich nicht wundern, wenn sich der Krankenstand noch weiter erhöht, nach solchen Maßnahmen, bei denen die Schulleitung entweder verlangt, dass die Kollegen arbeiten trotz Krankheit, oder unterstellt, dass die Krankheit nur vorgetäuscht sei.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 15. März 2018 20:46**

Diese Schulleitung ist offenbar so überlastet, dass sie noch nicht einmal einen Blick in die Zeitung werfen kann. Hallo? Überall gibt es im Moment "zu viele Krankmeldungen wegen Erkältungen und Grippe". Es gibt Probleme in Arztpraxen, Kliniken, bei der Müllabfuhr, überall. Daran ändern keine Listen etwas und solche komischen Drohungen führen nur dazu, dass sich einige dann doch eingeschüchtert fühlen und beim nächsten Mal sich krank in die Schule schleppen. Dadurch riskieren sie ihre Gesundheit und verbreiten die Viren weiter. Das ist doch

wirklich hinlänglich bekannt.

Die Not der Schulleitung ist ja verständlich, aber die Reaktion ist falsch. Vielleicht finden sich bei euch ein paar Leute, die das gelegentlich - nach den Osterferien - in Ruhe einmal vortragen. So manches kühn Angekündigte verschwindet leise in der Versenkung. Bis dahin lieber nicht aufregen, das ist auch nicht gesund.

---

### **Beitrag von „Morse“ vom 15. März 2018 20:55**

Anstatt beim RP/KM mehr Stellen zu fordern, weil (sonst) Unterricht ausfällt, versucht die SL Druck auf das Kollegium auszuüben.

"Nach oben buckeln, nach unten treten."

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 15. März 2018 20:57**

#### Zitat von Morse

Anstatt beim RP/KM mehr Stellen zu fordern, weil (sonst) Unterricht ausfällt, versucht die SL Druck auf das Kollegium auszuüben.

"Nach oben buckeln, nach unten treten."

heißt, (gemeinsame) Dienstaufsichtsbeschwerde ist angesagt.

"Wer nach unten tritt, sollte passendes Schuhwerk tragen, könnte sein, da liegen Kohlen rum..."

---

### **Beitrag von „Krabappel“ vom 15. März 2018 22:27**

#### Zitat von Sawe

... mitgeteilt, dass es zu viele Krankmeldungen ... gegeben hätte.



### Zitat von Sawe

...

Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.

...



### Zitat von Sawe

...

Diese würde die Landesschulbehörde bekommen, und gegebenenfalls persönliche Gespräche mit den Lehrkräften führen, warum sie krank waren.



### Zitat von Sawe

Versucht man so Druck aufs Kollegium aufzubauen?



---

## **Beitrag von „Djino“ vom 15. März 2018 22:53**

Mal ein anderer Blickwinkel: Vielleicht haben wir hier nur einen Fall von Missverständnissen (seitens der Schulleitung oder des Kollegiums) und/oder unglücklichen Formulierungen (seitens der Schulleitung oder der Landesschulbehörde).

In Niedersachsen gibt es zwei "Instrumente": CARE und BEM.

CARE (**C**hancen **A**uf **R**ückkehr **E**rmöglichen) soll ein Beratungs- / Hilfsangebot sein, bevor es überhaupt zu einer längeren Erkrankung kommt / BEM notwendig wird:  
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/lehrkraefte/AuG/care>

(Ob man sich mit einer belastenden Situation / einer drohenden längerfristigen Erkrankung tatsächlich an das Angebot des Arbeitgebers wendet oder doch lieber anderweitig Hilfe sucht,

... das zu beurteilen, ist jedem selbst überlassen.)

BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) dahingegend ist verpflichtend, sobald jemand innerhalb eines Jahres (nicht Kalender-, nicht Schuljahr) insgesamt 6 Wochen arbeitsunfähig war (das muss auch nicht am Stück sein, das kann einfach nur jede Woche der Montag sein... und dann noch eine zweiwöchige Grippe obendrauf... da geht das dann "recht" schnell). Die Schulleitung muss bei entsprechenden Zahlen mit der Landesschulbehörde Kontakt aufnehmen. Dort gibt es entsprechende "Fallmanager". Wie das mit dem BEM dann weitergeht, ist abhängig von der betroffenen Person. (vgl. <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-...rfahrensablauf/> )

Die Schulleitung ist (eigentlich) auch verpflichtet, für jeden einzelnen Kollegen ein entsprechendes Datenblatt (z.B. in einem Jahreskalender) zu führen, um eine solche Häufung von Krankheitszeiten schnell erkennen zu können. Ich könnte mir vorstellen, dass in den wenigsten Sekretariaten so etwas zu finden ist... (Wenn man eine solche Liste führt, dann macht das entweder SL / Sekr. für alle in einer Liste - oder für jeden auf einem einzelnen Blatt. Höchstens letzteres könnte man einzelnen Kollegen zur Einsicht/Eintragung geben...)

Ich vermute jetzt einfach mal, was die Schulleitung hier eigentlich sagen wollte (vielleicht unklar gesagt hat, vielleicht falsch verstanden wurde, vielleicht aus dem Mitteilungen der LSchB falsch verstanden hat):

- Die Grippewelle hat deutlich gemacht, dass es keine entsprechende/ausreichende Dokumentation von Krankheitszeiten gibt (obwohl die Landesschulbehörde sie fordert - vielleicht auch in einem aktuellen "Fall", wo auf dieser Grundlage eine mögliche Frühpensionierung (ob durch die betroffene Lehrkraft gewünscht oder nicht) besprochen werden sollte...)

Oder es fehlt derzeit die "Argumentationshilfe", warum diese Schule nun endlich echt dringend Feuerwehrlehrkräfte zugewiesen bekommen muss).

- Ab dem nächsten Schuljahr soll das besser werden.
- Um das transparent zu machen (jeder sehen kann, wie seine einzelnen Krankheitstage sich so verteilen/summieren), soll jeder Kollege diese Eintragungen in "seiner" Liste im Sekretariat vornehmen und abzeichnen.
- Falls innerhalb eines Jahres 60 Krankheitstage anfallen, ist die Schulleitung verpflichtet, das der LSchB mitzuteilen. (Da die Kollegen die Zeiten immer selbst vor Augen haben, kommt das in Zukunft nicht mehr überraschend.)

---

**Beitrag von „Morse“ vom 15. März 2018 22:55**

### Zitat von Miss Jones

heißt, (gemeinsame) Dienstaufsichtsbeschwerde ist angesagt.

Vorher würde ich erstmal klären, ob es nicht stimmt, was die SL bzgl. der Landesschulbehörde verkündet hat. Ausschließen würde ich das nicht.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. März 2018 07:55**

Da hat ja wohl einer keine Ahnung von Biologie. Der SL müsste wohl eher die Grippeviren zum Gespräch vorladen und ihnen ordentlich die Leviten lesen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. März 2018 08:57**

Bear, du kannst doch das Verhalten der Schulleitung hier nicht verteidigen. Schulleitungen sind aus Prinzip immer die Bösen. Immer.

kl. gr. frosch

</Ironie off>

---

### **Beitrag von „svwchris“ vom 16. März 2018 09:11**

Wenn an einer Schule 4 Langzeiterkrankte sind kann die Schulbehörde wohl 1+1 zusammenzählen, dass an der Schule wohl ein gewisser Lehrermangel ist.

Und wenn ich es richtig verstanden habe, ging es ausdrücklich um Grippekranke und die hohen Fehlzeiten. Da sind wir ja noch weit weg von irgendwelchen Wiedereingliederungsmaßnahmen und der Fürsorgepflicht.

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 16. März 2018 13:31**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Bear, du kannst doch das Verhalten der Schulleitung hier nicht verteidigen.  
Schulleitungen sind aus Prinzip immer die Bösen. Immer.  
</Ironie off>

Das hier:

### Zitat

Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.

Hört sich für mich aber nicht nach dem üblichen Verfahren an, dass die Fehltage durch das Sekretariat dokumentiert und dem individuellen Lehrer als Ausdruck zur Kontrolle und Bestätigung durch Paraffe am Schuljahresende vorgelegt werden. An dieser Dokumentation ist nichts auszusetzen. Auch die Begründung, dass das Verfahren "eingeführt" wird, weil es "zu viele Erkrankungen" gegeben habe, hört sich reichlich dubios an. Die Rechtsgrundlage dafür würde ich gerne sehen.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. März 2018 13:40**

Ich würde sie auch gerne sehen - aber da es heißt, die Daten müssen an die Landesschulbehörde weitergegeben werden würde ich von einer üblichen Vorverurteilung des Schulleiters als "rückgratlosen Vorgesetzten" erst einmal absehen.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. März 2018 13:51**

Vereinbarung gemäß §81 NPersVG zur Krankenstandstatistik in der niedersächsischen Landesverwaltung - Gilt seit dem 1.1.2017, in Abstimmung mit dem Deutschen GewerkschaftsBund.

#### Zitat

Schlussbestimmungen: wegen der Besonderheiten der Schulen und Studienseminare sind diese zunächst von den Regelungen zur Erhebung des Krankenstands ausgenommen. Eine erste Erhebung wird in Abweichung von § 1 Abs. 1 Satz 2 für das Schuljahr 2018/2019 vorgenommen.

Ich hatte schon vermutet, dass es vergleichbar NRW ist. Wir führen selbstverständlich die von dir genannte Dokumentation im Sekretariat für das zuständige Schulamt. Darüber hinaus gibt es inzwischen das GPC, die elektronische Übermittlung ans Land. Niedersachsen scheint (derzeit?) noch einen anderen Weg für die Übermittlung ans Land zu nutzen.

Kl. gr. frosch

---

#### **Beitrag von „Krabappel“ vom 16. März 2018 14:22**

Wie die Daten von A nach B kommen ist doch an dieser Stelle Nebensache. Es geht darum, dass man angeblich vorgeladen würde, um dem Land zu erklären, WARUM man wie oft krank gewesen sei. Ich kann mir kaum vorstellen, dass dieser Nonsense einem behördlichen Schreiben entspringt.

Und @Schulleiter-ist-an-allem-Schuld: in der Regel kennt man seinen Chef doch so gut, dass man einschätzen kann, ob er Druck machen will, oder eine unliebsame Nachricht vermitteln muss und sich nur unglücklich ausgedrückt hat.

---

#### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. März 2018 14:27**

Hm, wenn ich mir den Thread so anschau, scheinen auch andere den Schulleiter von Sawe gut genug zu kennen. 😊

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Meike.“ vom 16. März 2018 16:57**

Mich befremdet, wie Krabappel, die Idee, man könnte Menschen zu einem Rechtfertigungsgespräch über die GRÜNDE ihrer Kranheitszeiten zitieren und - so wie der TE das darstellt - dies sei der Grund für diesen Abfragemechanismus.

Das wäre wohl das erste, was man (i.e. der Personalrat) herausbekommen müsste: ist das ein angeordnetes Procedere, können wir dazu bitte die schriftliche Anweisung haben um sie nachzulesen, wenn sie nur mündlich erging: von wem, das wäre dann unser Ansprechpartner für eine schriftliche Nachfrage, was ist der Zweck dieser Erhebung (da sie ja außerhalb oder zusätzlich zur normalen Erhebung geschieht, wird es ja einen gesonderten Zweck geben), ist dieser zweck zulässig, ist er mitbestimmungspflichtig, was geschieht mit diesen hoch sensiblen (!) Daten, von wem werden sie wie lange erhoben und wo aufbewahrt, Löschfristen usw.

Das sind alles Fragen, die in das Informationsrecht jedes PR fallen. Wenn man diese Grundlage hat, kann man sich weiter hängeln: Wenn die Erhebung zulässig, der Zweck aber unzulässig ist: Initiativrecht nutzen und ablehnen. Wenn alles unzulässig ist, beschwerde einlegen. Dass alles zulässig ist, kann ich mir anhand der Formulierung im Eröffnungsbeitrag nicht vorstellen -> "Persönliche Gespräche über Grund der Erkrankung".

---

## **Beitrag von „Matula“ vom 19. März 2018 10:50**

### Zitat von Sawe

*heute wurde uns in der Dienstbesprechung mitgeteilt, dass es zu viele Krankmeldungen aufgrund Grippe und Erkältung gegeben hätte.*

*Wir müssten jetzt ab Sommer unsere Krankenstunden genauestens dokumentieren und jedes Mal in eine Liste eintragen und unterschreiben.*

*Diese würde die Landesschulbehörde bekommen, und gegebenenfalls persönliche Gespräche mit den Lehrkräften führen, warum sie krank waren.*

Ich bin auch am Gymnasium in Nds. Ich habe da nichts von gehört. Kann mir auch nicht vorstellen, dass das Arbeitsrechtlich erlaubt ist.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. März 2018 19:37**

In NRW werden Krankenstunden sowieso dokumentiert (siehe <https://www.svws.nrw.de/index.php?id=212>), der Grund ist hier aber völlig irrelevant.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 19. März 2018 19:50**

Mir drängt sich beim Lesen der Eindruck auf, dass hier wilde Dinge in einen völlig normalen Vorgang (Krankentagedokumentation + ggf. BEM bei Zeitüberschreitung) hinein interpretiert werden.

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 19. März 2018 20:52**

### Zitat von kodi

Mir drängt sich beim Lesen der Eindruck auf, dass hier wilde Dinge in einen völlig normalen Vorgang (Krankentagedokumentation + ggf. BEM bei Zeitüberschreitung) hinein interpretiert werden.

Das würde ich annehmen, wenn die Schilderung des OP nicht der Realität entspräche. Wenn die Schilderung der Realität entspricht, handelt es sich um ziemlich wilde Dinge!